

RICHTLINIEN

für die Ausfertigung der Bestandserhebung 2024



Termin für die Abgabe der Bestandsmeldung beim Badischen Sportbund Freiburg: 31. Januar 2024

Diese Richtlinien beruhen auf gemeinschaftlichen Beschlüssen der Mitgliedsverbände des DOSB. Sie bilden die Grundlage für die einheitliche Bestandserhebung in allen Bundesländern.

Die Mitgliedermeldung erfolgt jahrgangswise nach Geschlechtern getrennt. Juristische Personen, die Mitglied in einem Verein sind, sind nicht zu melden. Darüber hinaus sind die Vereinsdaten sowie die Angaben der vertretungsberechtigten Personen zu prüfen und ggf. zu aktualisieren. Die Mitgliedsvereine des BSB Freiburg sind verpflichtet, den Wegfall der Gemeinnützigkeit zu melden. Sollte dieser nicht behoben werden, führt dies zum Ausschluss aus dem BSB Freiburg (Satzung §4 Ziffer 6). Zuschüsse aus Landesmitteln dürfen ohne bestehende Gemeinnützigkeit weder beantragt noch in Anspruch genommen werden und führen andernfalls zu Rückforderungen. Wir bitten Sie möglichst alle nach §26 BGB bestellten Vereinsvertreter/innen sowie der/die Jugendleiter/in (sofern vorhanden) in BSBverNETzt anzugeben – mindestens jedoch ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied.

Abschnitt A:

Hier sind alle **aktiven, passiven, Ehren- und sonstige Vereinsmitglieder** – auch die **Freizeitsportler** – nach Geschlecht und Jahrgängen aufgeschlüsselt – zu melden.

Die Zahlen des Abschnittes A bilden die Grundlage für den Versicherungsschutz durch den Badischen Sportbund Freiburg. **Nur gemeldete Mitglieder genießen Versicherungsschutz!**

Sonderregelung Rehasport für Mitgliedsvereine des Badischen Rehabilitations- und Behindertensportverbands (BBS Baden)

Aufgrund der spezifischen Situation im Rehasport gelten für Mitgliedsvereine des Badischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (BBS) folgende mit dem BBS und der ARAG-Sportversicherung abgestimmte Vorgaben zur Mitgliedermeldung:

Jeder BBS-Mitgliedsverein, der eine Anerkennung als Leistungserbringer für Rehabilitationssport hat, meldet im Rahmen der jährlichen Bestandsmeldung sämtliche Mitglieder und Teilnehmer an den Rehasportangeboten seines Vereins dem BBS und dem BSB Freiburg. Die Meldung erfolgt auch für Teilnehmer, die kein Mitglied des Vereins sind und aufgrund einer Rehasportverordnung (z.B. Muster 56) als „Nichtmitglieder“ am Rehasportangebot des Vereins teilnehmen. Nur dann besteht auch Anspruch auf Leistungen der Sportbünde und des BBS, u.a. Versicherungsschutz gemäß den Sportversicherungsverträgen, Zertifizierung von Rehasportgruppen, Teilnahme an Aus- und Fortbildungen sowie auf Landeszuschüsse (u.a. DOSB-Lizenzen).

Abschnitt B:

Hier sind alle in Abschnitt A gemeldeten Mitglieder entsprechend **ihrer fachlichen Zugehörigkeit zu einem Sportfachverband** aufzuschlüsseln. Dies bedeutet, dass alle Vereinsmitglieder, Freizeitsportgruppen, Abteilungen ohne Verbandszugehörigkeit und passive Mitglieder in jedem Fall entsprechend der Interessenlage einem Fachverband zugeordnet werden müssen! Betreibt ein Mitglied mehrere Sportarten, die von unterschiedlichen Fachverbänden betreut werden, so ist es allen diesen Fachverbänden zuzuordnen.

Wichtig: Sofern der Fachverband eine eigene Erhebung vornimmt, müssen die unter „B“ gemeldeten Zahlen mit der Meldung an den Fachverband übereinstimmen.

Vereine, von denen bis zu dem genannten Termin die Bestandserhebung nicht vorliegt, **genießen keinen Versicherungsschutz und können keine Zuwendungen erhalten.** Der zuständige Fachverband kann sie von jeglichem Sportverkehr ausschließen. Bitte auch unbedingt die Angaben zur **Gemeinnützigkeit** ausfüllen.

Erläuterung des Verfahrens:

Bitte vor dem Ausfüllen aufmerksam lesen!

1. Jeder Verein erhält vom Badischen Sportbund Freiburg ein **Informationsschreiben** per Mail zugesendet. Die Richtlinien und eine Anleitung zum Online-Verfahren finden Sie auf der Homepage des BSB Freiburg e.V..
2. Nach erfolgter Anmeldung **unter „www.bsbvernetzt.de“** und Erstellen einer **„Neuen Bestandsmeldung“** ist die komplette Bestandserhebung in den Datensatz aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahrgängen einzutragen: Im **Abschnitt A die Gesamtmitglieder** (unabhängig von der betriebenen Sportart), im **Abschnitt B werden die Fachverbände** (nur bei Mehrsparten-Vereinen) **mit den entsprechenden Mitgliederzahlen** aufgeführt, in denen der Verein Mitglied ist. Hierbei ist zu beachten, dass alle Vereinsmitglieder zu erfassen sind. **Die Summe der Mitglieder in den einzelnen Fachverbänden muss mindestens die Gesamtmitgliederzahl ergeben.** Da Doppelmeldungen möglich sind, kann hier die Summe auch höher sein.
3. Die Daten werden vom Badischen Sportbund Freiburg gespeichert und bestätigt. Ein Ergebnis wird den einzelnen Fachverbänden zur Verfügung gestellt.
4. Die Erhebung muss bis zum **31. Januar 2024** online erfolgt sein. Versäumnisse werden wie bisher in jedem Fall angemahnt.
5. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an Frau Hanser beim Badischen Sportbund Freiburg, Telefon (0761) 1 52 46-12.

Badischer Sportbund Freiburg e.V.

gez. Gundolf Fleischer
Präsident